

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0827	

	04.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	beschließend	28.11.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Public Corporate Governance Kodex des RVR - spezifische Regelungen für
die AGR mbH**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss des Regionalverbandes Ruhr beschließt die vorgelegte spezifische Regelung des Public Corporate Governance Kodex des RVR für die AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH.

Begründung:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.09.2021 wurde der Public Corporate Governance Kodex des RVR (Kodex RVR) beschlossen. Der Kodex RVR bietet die Möglichkeit, spezifische Regelungen für Gesellschaften mit Konzernstruktur zu treffen.

Punkt 1.3.2.2 regelt Folgendes:

„Bei Beteiligungen des RVR, die insbesondere wegen ihrer herausragenden wirtschaftlichen oder tatsächlichen Bedeutung Besonderheiten wie beispielsweise Konzernstrukturen aufweisen, können spezifische Regelungen getroffen werden, die die Inhalte der PCGK und der Anlagen 3a und 3b eigenständig umsetzen. Diese Konkretisierungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses des RVR und werden als Anlage veröffentlicht.“

Von dieser Möglichkeit hat die AGR mbH Gebrauch gemacht. In enger Abstimmung mit der Beteiligungssteuerung wurde die als **Anlage 1** beigefügte Synopse erstellt. Die Änderungen müssen nun durch den Verbandsausschuss beschlossen werden. Danach wird diese Sonderregelung als Anlage zum Kodex des RVR ergänzt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	